

Allgemeines

Mit den Lockerungen der Maßnahmen der Bundesregierung (Lockerungen 2. Lockdown) gelten für das gesamte Feuerwehrwesen in OÖ die Maßnahmen laut Ampelschaltung: Ampelfarbe ROT.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Feuerwehren und im speziellen des Feuerwehr-Kommandanten sich regelmäßig über die aktuellen Maßnahmen zu informieren und diese entsprechend umzusetzen.

Für Alarmierungen gilt das Maßnahmenblatt „[19 Alarmierungen in Zeiten der Corona-Krise Stand 03.11.2020](#)“. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass im Zuge der Alarmierungen keine Hinweise mehr auf etwaige COVID-infizierte Personen gegeben werden können. Die ständige Veränderung der Datenlage lässt hier keine gesicherten Hinweise mehr zu. Es sind generell alle möglichen Schutzmaßnahmen (Schutzmaske, Abstand usw.) einzuhalten.

Wenn bei Feuerwehren aufgrund vermehrter COVID-Fälle im Mitglieiderkreis die Einsatzbereitschaft nicht mehr gesichert werden kann, sind die Maßnahmen laut Maßnahmenblatt „[18 Maßnahmen für die Feuerwehr Verhalten und Hygiene im Einsatz Stand 03.11.2020](#)“ unverzüglich umzusetzen.

Anstehende Jahresvollversammlungen sind im November nicht durchzuführen
Etwaige noch ausstehende Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2019 sind, wie bereits oftmals hingewiesen, an die Gemeinde zu übermitteln. Der Bericht des Kassenführers ist bei der nächstmöglichen Jahresvollversammlung nachzuholen.

Für die Vollversammlungen konnten Ausnahmeregelungen erreicht werden:

- Es entfällt vorerst die Verpflichtung Sitzungen (insbesondere Vollversammlungen) abzuhalten.
- Eine Beschlussfassung durch Umlaufbeschlüsse ist möglich.

Diese Ausnahmeregelungen gelten jeweils bis 31. Juli 2021.

Die vom Oö. Landes-Feuerwehrverband getroffenen Maßnahmen in Bezug auf COVID-19 gelten für hauptberufliche Feuerwehren (BF und BTF) nur in jenen Bereichen, für die keine betriebsinternen Sicherheitskonzepte in Bezug auf COVID-19 erstellt wurden.

Hygienemaßnahmen

Generell gilt: Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen der Bundesregierung sind einzuhalten. Die Verantwortung darüber liegt beim Feuerwehrkommandanten, bzw. den Organen der Oö. Feuerwehren.

- Grundsätzlich ist auf die Körperhygiene zu achten (regelmäßiges Händewaschen, usw.).
- Auf die Hygiene im Feuerwehrhaus (speziell in Sanitäranlagen) ist zu achten.
- Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten (1 Meter Abstand immer einhalten; MNS-Masken immer tragen, etc.).
- Sollte sich ein Mitglied krank fühlen ist ein Betreten des Feuerwehrhauses und die Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich.
- Für jene Feuerwehrmitglieder, bei denen die Tauglichkeitsuntersuchung für den Atemschutz (einschl. Tauchdienst) aufgrund Fristablauf ab 1. November 2020 abgelaufen ist, wird die Tauglichkeit ab dem Datum der Ungültigkeit um 6 Monate verlängert. Diese Maßnahme gilt vorab bis 30. April 2021.
- **Wurde ein Feuerwehrmitglied positiv auf COVID-19 getestet, so besteht nach der Erkrankung KEINE Atemschutz- bzw. Tauchtauglichkeit. Sobald eine Genesung des Feuerwehrmitglieds seitens der Behörde festgestellt wurde und das Mitglied sich dazu im Stande fühlt, ist jedenfalls eine Atemschutz- bzw. Tauchtauglichkeitsuntersuchung durchzuführen.**
Für den allgemeinen Einsatzdienst ist keine Tauglichkeitsuntersuchung notwendig. Etwaige gesundheitliche Einschränkungen (wie nach einer Grippe) sind jedenfalls zu berücksichtigen.
- Personen, die der Risikogruppe angehören, dürfen nicht an Übungen und Schulungen teilnehmen! Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Mitgliedes bei Zugehörigkeit zur Risikogruppe (Informationsschreiben des Versicherungsträgers) den Ausbildungen fernzubleiben.
- Bei Einsätzen, bei denen es zu Kontakt mit Verletzten kommt (z.B. Menschenrettung, usw.) sind unabhängig vom Abstand Mund-Nasen-Schutzmasken (FFP1, FFP2, FFP3,...) zu tragen.
- **Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über alle bei der Ausbildung, bzw. Schulung, oder Einsätzen anwesenden Personen zu führen. (übliche syBOS-Aufzeichnung)**

Wir appellieren an die Vernunft aller unserer Feuerwehrmitglieder, sich der Vorbildwirkung bewusst zu sein und im Interesse der Sicherheit, vor allem aber der eigenen Gesundheit und der Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft sich an diese Vorgaben zu halten!